

Geschäftsstelle

Breite Straße 46
16225 Eberswalde

Telefon 03334/ 236986
Telefax 03334 / 22026

fraktion-eberswalde@dielinke-barnim.de

Vorlage-Nr.: BV/155/2009

**Betreff: Novellierung des Sozialpasses der Stadt
Eberswalde**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration	21.04.2009	Vorberatung
Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport	13.05.2009	Vorberatung
Finanzausschuss	14.05.2009	Vorberatung
Hauptausschuss	20.05.2009	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	28.05.2009	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Richtlinie zur Beantragung eines Sozialpasses bis zum 30.06.2009 dahingehend zu novellieren, dass der Kreis der Anspruchsberechtigten an die aktuellen Entwicklungen angepasst wird. Dies betrifft Bürgerinnen und Bürger, die Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (SGB II), Grundsicherung im Alter oder Sozialhilfe (SGB XII) beziehen bzw. deren Bedarfsgemeinschaften sowie Anspruchsberechtigte, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.
2. Der Sozialpass wird in Eberswaldepass umbenannt.
3. Die Stadtverwaltung setzt sich bei kommerziellen Veranstaltungen der Kultur-, Kunst- und Sportszene im Vorfeld mit den jeweiligen Anbietern ins Benehmen, um diese Veranstaltungen nach Möglichkeit für Nutzerinnen und Nutzer des Eberswaldepasses zu ermäßigten Eintrittspreisen anzubieten.

Sachverhaltsdarstellung:

Zu 1. Am 20.11.1997 hat die Stadtverordnetenversammlung Eberswalde die Einführung eines Sozialpasses beschlossen. Der Kreis der Anspruchsberechtigten orientierte sich an den damaligen Regelungen der Sozialgesetzgebung des Bundes. Inzwischen hat sich die Sozialgesetzgebung weiterentwickelt. Der Kreis der betroffenen Personen hat sich geändert und erweitert. Mit dem vorgeschlagenen Beschlusstext werden die Regelungen für den Sozialpass der Stadt Eberswalde an die Regelungen des Bundes angeglichen. Damit wird eine derzeit bestehende bestehende Ungleichbehandlung verschiedener benachteiligter Gruppen beseitigt.

Zu 2. Bei dieser Gelegenheit ist zu überlegen, den Sozialpass der Stadt Eberswalde ähnlich dem aktuellen *berlinpass* künftig als *Eberswaldepass* zu bezeichnen. Damit wird eine Stigmatisierung der Anspruchsberechtigten als sozial Schwache vermieden.

Zu 3. Derzeit gilt der Sozialpass für städtische Einrichtungen und Veranstaltungen. Das kulturelle und sportliche Leben in Eberswalde ist jedoch wesentlich breiter gefächert. Die jeweiligen Anbieter sollten daher von der Stadt gebeten werden, ihrerseits Möglichkeiten zu erschließen, Inhabern des *Eberswaldepasses* eine Teilnahme am kulturellen und sportlichen Leben zu ermäßigten Preisen zu ermöglichen.

gez. Wolfgang Sachse
Fraktionsvorsitzender